

01

Februar 2017

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

AK-Steuerspartage
Vorfreude ist die schönste
Freude. Wir helfen Ihnen,
Geld zu sparen!

VKI: Kaffeemaschinen im Test

AK-Präsident Günther Goach:



AK Helge Bauer

„Soziale Absicherung darf
nicht nur ein Schlagwort
sein – dafür kämpfe ich.“

INHALT

- 4/5 Schwerpunkt**
Ob Arbeit, leistbares Wohnen oder gerechte Pensionen: Dafür kämpft die AK!
- 6-9 Steuer und Geld**
Holen Sie Ihr Geld zurück: Tipps der AK zum Steuersparen!
- 10-13 Arbeit und Recht**
Wichtige Neuerungen im Jahr 2017. AK-Wohnbaudarlehen: bis zu 6.000 Euro!
- 14-17 Konsument**
Kaffeemaschinen im Test. Urlaub: Sparen über den Wolken.
- 18/19 Beruf und Familie**
Alles, was Sie als Eltern über die Sozialversicherung wissen sollten.
- 20/21 Bildung**
Wie gut klappt die digitale Bildung in den Schulen?
- 24 Impressum**

BEI SCHIEFLAGE AKTIVIEREN:

arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist wieder Zeit für den Steuerausgleich! Wir haben in dieser Ausgabe wichtige Steuerspartipps für Sie zusammengefasst. Bleiben Fragen offen, dann lassen Sie sich bei den AK-Steuerspartagen kostenlos unterstützen. Auch für werdende Eltern gibt es ein neues Angebot: das Elternfrühstück. Dort erfahren Sie alles zum neuen Kinderbetreuungsgeld-Konto. Buchen Sie gerade Ihren Sommerurlaub? Wir informieren Sie über mögliche Kostenfallen bei der Flugbuchung. Außerdem können Sie in dieser Ausgabe alle wichtigen Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht nachlesen. Und zu guter Letzt: Das zinslose AK-Wohnbaudarlehen erhöht sich auf bis zu 6.000 Euro! Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst, Ihre Redaktion

tipp-TOP

Goach: "Jobs durch"



Betriebsräte-Ehrung durch Goach und Kleißner: v. l. n. r. Kleißner, Hutter, Steinkellner, Klammer, Ronacher, Kowatsch, Amtmann, Tellian, Schager, Schönlieb und Goach.

Info-Abende: Kinderbetreuungsgeld

Ab März ändert sich vieles beim Kinderbetreuungsgeld. Neben dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld gibt es nur noch das flexible pauschale Kinderbetreuungsgeld-Konto. Um werdende Eltern bestmöglich zu den neuen Regelungen zu beraten, startete die AK Ende Jänner mit kostenlosen Info-Abenden in allen Bezirken. Vor Ort konnten viele offene Fragen geklärt werden. Am Bild AK-Rechtsexpertin Michaela Eigener-Pichler sowie AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer mit werdenden Müttern.



Die Info-Abende waren ein voller Erfolg. Kärntenweit ließen sich Hunderte Besucher zum Thema beraten.

AK-Sportbörsen starten im März

Warum immer alles neu kaufen, wenn das Sportequipment in gebrauchtem Zustand noch einwandfrei ist! Die Sportbörsen der Arbeiterkammer bieten die ideale Plattform, um für den

Sommer das Richtige zu finden oder auch anzubieten.

- Die Termine:
- 18. und 19. März: Klagenfurt, Messengelände, Messehalle 3
 - 8. und 9. April: Villach, Hauptfeuerwache, Kasernengasse 3



kaernten.arbeiterkammer.at/veranstaltungen

„Sch gute Bildung sichern!“

Zum Neujahrsbrunch lud im Jänner die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) Kärnten. 90 Betriebsräte aus den Bereichen Metall, Textil, Nahrung und Chemie folgten der Einladung von PRO-GE-Landesvorsitzendem AK-Präsident Günther Goach und Landessekretär Gernot Kleißner. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Zukunftsperspektiven und wichtigen Handlungsfelder für Kärnten. Goach verwies auf ein schwieriges und dennoch erfolgreiches Jahr 2016: „Mit geeinten Kräften konnten wir die Hypo-Heta-Lösung stemmen!“ Positive Tendenzen erkenne man am Kärntner Arbeitsmarkt, die man weiter nachhaltig fördern

müsse – mit Bildung: „Wir brauchen eine hochwertige Aus- und Weiterbildung, spezialisierte Fachkräfte und Lehre mit Matura. Damit sichern wir nachhaltige Arbeitsplätze“, so Goach. Vorstößen für eine weitere Flexibilisierung und Ausweitung der Arbeitszeit erteilte Goach eine klare Absage. Vordringlich müsse im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich gearbeitet werden. „Wir müssen Perspektiven aufzeigen“, schloss Goach mit einem Appell an Kärntner Verantwortliche, an einer erfolgreichen Entwicklung mitzuarbeiten: „Die Abwanderung muss gestoppt und Anreize geboten werden, dass 'Auslands-Kärntner' wieder zurückkommen.“



AK/Eggenberger



Suchen Sie günstige Sportartikel? Besuchen Sie die AK-Sommersportbörse!

tipp-KONKRET



AK/Heige Bauer

AK-Präsident Günther Goach

Präsident Goachs Ziel: Soziale Absicherung gewährleisten

Welche Herausforderungen sehen Sie am Arbeitsmarkt?

Die Digitalisierung verändert unser Leben atemberaubend schnell. Nicht nur der Arbeitsmarkt, sondern alle Bereiche der Gesellschaft sind betroffen. Meine Aufgabe ist es, Antworten auf die Fragen nach Arbeit, einem Einkommen, mit dem man auskommt, und sozialer Absicherung zu finden. Ein vierter Punkt, der immer wichtiger ist, ist die Bildungsfrage. Nur Menschen mit einer Topausbildung, hochspezialisierte Fachkräfte, sind am Arbeitsmarkt gut abgesichert.

Soziale Absicherung – mehr als nur ein Schlagwort?

Die Politik muss es zu mehr machen. Menschen in Österreich müssen in Würde alt werden können, wir gehören zu den reichsten Gesellschaften der Welt. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige Altersversorgung. Das heißt für mich auch Arbeitsbedingungen, die eine entsprechende Betreuung ermöglichen. Und ich werde nicht müde zu betonen: Wir müssen uns unser Pensionssystem erhalten. Wenn wir uns das, was wir uns selber zahlen, nicht mehr leisten können – wollen gewisse politische Kräfte das einfach nur nicht. Unsere Pensionen sind sicher!

Gibt es bei den Pensionen Positives zu vermelden?

Wir sehen, dass die Pensionsreformen greifen – Einschnitte sind nicht notwendig. Dazu hat sich die Regierung auch bekannt. Eine große Errungenschaft konnten wir für Frauen erzielen: Seit 1. Jänner erhalten alleinstehende Frauen, die bisher die Ausgleichszulage bezogen haben, nach 30 Beitragsjahren 1.000 Euro. Die Ausgleichszulage beträgt nur 883 Euro. Insbesondere das ist ein wichtiger Schritt zur Absicherung von Frauen, die überdurchschnittlich hoch von Altersarmut betroffen sind.

Abschließend ein Wort zu Bosch Mahle TurboSystems?

Wir unterstützen alle erforderlichen Bemühungen, einen potenten Investor zu finden. Im Vordergrund stehen für uns die Absicherung und das Bestehen des Standortes mit seinen 700 hochqualifizierten Fachkräften.

Zukunft. Chancen. Kärnten: Die AK für Kärntner Arbeitnehmer

2016 war für Kärnten nicht einfach, dennoch gibt es 2017 viel Positives für die Kärntner Arbeitnehmer. AK-Präsident Günther Goach analysiert 2016, was uns 2017 erwartet und was noch umzusetzen ist.

Kärntner Wirtschaft erholt sich

Entgegen vielen Unkenrufen, erholt sich Kärntens Wirtschaft. 2016 gab es erstmals wieder ein überdurchschnittliches Wachstum. Die reale Veränderung des Regionalproduktes liegt bei 2,3 Prozent, und damit über dem Bundesschnitt von 1,5 Prozent. Maßgeblich beteiligt an dieser Entwicklung waren die Sachgütererzeugung und die Bauwirtschaft, die stärksten Wachstumstreiber waren die elektronische Industrie und der Maschinenbau. Auch der Tourismus konnte ein Plus verbuchen: Vor allem in den wichtigen Urlaubsmonaten Juli und August wurden rund sieben Prozent mehr Nächtigungen verbucht. Wirtschaftsinstitute prognostizieren für 2017 eine Fortsetzung dieses Trends. Unsere Wirtschaft ist im Aufschwung.

AK FORDERT WEITERE INVESTITIONEN:

Um die Konjunktur weiter anzukurbeln und wirtschaftliche Impulse zu setzen, muss die öffentliche Hand mehr investieren. „Das aktuell sehr niedrige Zinsniveau macht es attraktiv, dringend notwendige Projekte der öffentlichen und sozialen Infrastruktur umzusetzen, sei es in der Förderung von Aus- und Weiterbildung, im Pflege- und Gesundheitsbereich oder bei leistbarem Wohnraum“, führt Goach als Beispiele an.

GOACH FÜR LEISTBARES LEBEN:

„Um die Wohnkosten in Kärnten nachhaltig auf einem erschwinglichen Niveau zu halten, arbeitet das AK-Team am neuen Wohnbauförderungsgesetz mit. Wir fordern, dass die Wohnbauförderung zum Vorteil der Arbeitnehmer neu aufgestellt wird, dass vermehrt genossenschaftliche Kleinwohnungen gebaut werden, die Kosten beim Anmieten gesenkt werden und ein einheitliches Mietrechtsgesetz.“

Wohnen muss leistbar bleiben

Miet- und Wohnkosten sind seit 2013 um über sieben Prozent gestiegen und machen einen hohen Anteil an den monatlichen Fixkosten der Kärntner aus – in Härtefällen mehr als die Hälfte des Einkommens. Die AK Kärnten ist die einzige Beratungsstelle, die Mietern mit Rat und Tat zur Seite steht, wenn es um Ungereimtheiten bei Mietverträgen und Betriebskostenabrechnungen geht. Rund 10.000 Beratungen absolvieren unsere Experten jährlich im Mietrecht. Die Arbeiterkammer Kärnten vergibt auch ein zinsfreies Darlehen: Arbeitnehmer, die ein Haus bauen, eine Wohnung anschaffen, Wohnraum sanieren oder in den Klimaschutz investieren, erhalten ein zinsloses Wohnbaurdarlehen von bis zu 6.000 Euro. Der Kanalbau bzw. der Kauf einer Anlage für Alternativenergie werden ebenfalls unterstützt. 2016 wurden die Kriterien, wer das Darlehen erhält, überarbeitet – der Zugang für AK-Mitglieder zu dieser Unterstützung wurde gelockert.

Altersarmut bekämpfen

2016 ging es beim Thema Pensionen heiß her – weitere Reformen (in Wahrheit Verschlechterungen) wurden gefordert. Entscheidende Fakten wurden bewusst unter den Tisch gekehrt. Für Kärnten sind Einschnitte in das bestehende Pensionssystem besonders gefährlich, da wir bereits jetzt mit 14,7 Prozent österreichweit an erster Stelle der Ausgleichszulagenbezieher liegen. Das heißt, dass jeder sechste Kärntner Pensionist die Ausgleichszulage bezieht – österreichweit ist es nur jeder zehnte. AK-Präsident Günther Goach hält am bestehenden System fest: „Wir brauchen ein klares Bekenntnis der Regierung zum Umlagesystem, um Spekulationen mit Pensionsgeldern vorzubeugen.“

AK KÄMPFT FÜR SICHERE PENSIONEN:

„Wir werden es nicht zulassen, dass hart arbeitende Menschen in ihrer Pension um ihr Auslangen bangen müssen“, formuliert Präsident Goach seine Position. Derzeit geht fast die Hälfte der Arbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit und nicht aus der Erwerbstätigkeit in Pension. Statt das Pensionsantrittsalter anzuheben, müssen alle Anstrengungen dahin gehen, die Menschen länger in der Berufstätigkeit zu halten. „Zudem brauchen wir für die Jugend fundierte Ausbildungen und gute Jobchancen mit fairen Löhnen für die Menschen“, fordert der AK-Präsident.

Wachstum gerecht verteilen, Fachkräfte ausbilden

Für die Arbeiterkammer steht fest, dass das Wirtschaftswachstum den Arbeitnehmern zugutekommen muss. „Das ist eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit“, hält Goach fest, der mehr Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften fordert: „Produktivität und Innovation hängen von gut ausgebildeten Fachkräften ab, von denen wir derzeit einfach zu wenige haben. Einerseits jammern die Betriebe über einen Mangel, andererseits bilden sie zu wenige Fachkräfte aus.“

GOACH: IN MENSCHEN INVESTIEREN
Für Betriebe ist heutzutage das Vorhandensein von Fachkräften wichtiger als Förderungen. Hochspezialisierte Fachkräfte müssen entsprechend dem Bedarf ausgebildet werden. „Unternehmen haben eine soziale Verantwortung. Die Wirtschaft muss in die Menschen investieren und nicht nur Dividenden in Millionenhöhe auszahlen“, ist Goach überzeugt.

Arbeitsplätze schaffen

2016 hatten mehr Menschen einen Arbeitsplatz als vor der Krise. Nach Rückgängen im Jahr 2015 waren in Kärnten durchschnittlich 207.000 Menschen, ein Plus von 1,1 Prozent, beschäftigt. Jedoch wächst auch das Arbeitskräfteangebot kontinuierlich. Gründe dafür sind das steigende Pensionsantrittsalter, die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Migrationsanstieg. „Ich bin

besonders stolz, dass die Jugendarbeitslosigkeit um 7,8 Prozent zurückgegangen ist; damit sind wir Vorreiter in Österreich“, freut sich Goach.

FÜR ARBEITSMARKTOFFENSIVE UND QUALIFIZIERUNGSGELD:
„200.000 mehr Jobs bis 2020 hat Bundeskanzler Christian Kern in seinem Plan A als Ziel formuliert – jetzt geht es ans Umsetzen“, fordert Kärntens AK-Präsident nun Taten ein. Der AK-Maßnahmenplan dazu basiert auf drei Säulen: öffentliche Investitionen, faire Verteilung von Arbeit und dem Ausbau der Aus- und Weiterbildung. „Wenn immer weniger Menschen immer mehr in immer weniger Zeit produzieren, müssen wir über eine Arbeitszeitverkürzung sprechen“, fordert Goach eine offene Debatte über die Zukunft der Arbeitswelt ein. Besonderes Augenmerk muss auf die Zielgruppen der Langzeitarbeitssuchender und älterer Arbeitssuchender genommen werden, macht er klar: „Wir müssen eine zweite Chance schaffen. Viele, die sich am Arbeitsmarkt neu orientieren müssen, können Ausbildung, Familie und Arbeit nicht vereinbaren. Ich fordere einen Rechtsanspruch auf Qualifizierungsgeld.“

Mehr netto vom Brutto

Dass sich die Wirtschaftslage 2016 erholt hat, liegt zu großen Teilen auch an der gestiegenen Inlandsnachfrage. Das bedeutet, dass die Kärntnerinnen und Kärntner mehr ausgegeben haben – ein klar definiertes Ziel. „Mehr netto vom Brutto war unsere Forderung für eine Steuerreform – wer mehr Geld im Börserl hat, kann auch mehr ausgeben“, erklärt Goach. Jahrelang kämpften Arbeiterkammer und ÖGB für die Steuerreform bis zu ihrem Inkrafttreten am 1. Jänner 2016. Vor allem kleine und mittlere Einkommen konnten spürbar entlastet werden: Beispielsweise beträgt bei einem Bruttoeinkommen von 2.000 Euro die jährliche Entlastung 873 Euro. Ein weiterer Erfolg: Die automatische Arbeitnehmerveranlagung wurde eingeführt. Sie wird ab Juli 2017 für das Jahr 2016 automatisch vom Finanzamt gemacht. „Davon profitieren vor allem Lehrlinge und Teilzeitbeschäftigte sowie alle, die bisher keinen Steuerausgleich gemacht haben“, freut sich Goach, der die Summe, die dem Finanzamt „geschenkt“ wurde, in Kärnten mit 30 Millionen Euro beziffert.

DIE AK KÄMPFT WEITER:
Die kalte Progression muss gestoppt werden! Sobald sie einen gewissen Grad erreicht, müssen von der Politik aktiv Gegenmaßnahmen gesetzt werden. Goach verspricht: „Wir werden darauf achten, dass diese Maßnahmen im entsprechenden Ausmaß, in geeigneter Form, zum richtigen Zeitpunkt gesetzt werden. Außerdem brauchen wir eine Erbschafts- und Schenkungssteuer und müssen die Steuerflucht großer Konzerne bekämpfen. Sie müssen ihren Beitrag leisten.“

Holen Sie Ihr Geld zurück! Das Steuerservice der AK

Die Arbeiterkammer Kärnten startet im März mit den Steuerspartagen und gibt telefonische Auskünfte oder hilft beim Ausfüllen des Steueraktes auf FinanzOnline.

Unwissenheit, Scheu vor Formularen, Behörden oder „Papierkram“ – das sind nach Erfahrung der AK-Steuerexperten die häufigsten Gründe, warum jeder dritte Kärntner nach wie vor keine Arbeitnehmerveranlagung durchführt. „Daher unterstützt die Arbeiterkammer Arbeitnehmer dabei, die ihnen zustehende Steuererrückvergütung zu bekommen“, betont AK-Präsident Günther Goach. Die AK-Experten beraten telefonisch und persönlich und helfen Ihnen bei FinanzOnline.

Keine Angst vorm Steuerausgleich

Die Angst vor einer Steuernachzahlung soll niemanden hindern, eine Arbeitnehmerveranlagung zu machen. „Diese Furcht ist fast immer unbegründet. Denn als Faustregel gilt: Ist eine Rückzahlung

fällig, wird man vom Finanzamt ohnehin zu einer Pflichtveranlagung aufgefordert“, erklärt der Leiter der Abteilung Finanzen und Förderungen der AK Kärnten, Bernhard Sapetschnig.

Im Schnitt 250 bis 300 Euro

Im Schnitt bringt der Steuerausgleich etwa 250 bis 300 Euro. In Kärnten sind noch 30 Millionen Euro zu holen. Es liegt also noch eine beträchtliche Lohnsteuersumme beim Fiskus, die den Arbeitnehmern gehört. Wenn man wenig verdient oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet hat, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung besonders häufig: Die Einkünfte werden auf das ganze Jahr verteilt und zu viel bezahlte Lohnsteuer zurückgezahlt.

FinanzOnline

Die einfachste Art, den Steuerausgleich durchzuführen, ist die Veranlagung über FinanzOnline. So können Sie bequem von zu Hause aus, kostenlos und rund um die Uhr Ihren Steuerausgleich erledigen. Um die Veranlagung mit FinanzOnline machen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Sie müssen sich im Finanzamt die Zugangsdaten zu FinanzOnline holen, oder verwenden Ihre Bürgerkarte.

AK/Karlheinz Fessl

CHECKLISTE für die Arbeitnehmerveranlagung

Trifft auch nur einer dieser Punkte auf Sie zu, ist eine Arbeitnehmerveranlagung fast immer sinnvoll. Nicht vergessen: Der Steuerausgleich kann fünf Jahre rückwirkend beantragt werden.

1. Sie waren nicht das ganze Jahr berufstätig.
2. Ihre monatlichen Bezüge waren unterschiedlich hoch.
3. Sie haben gesetzlichen Unterhalt für Kinder geleistet.
4. Sie haben so wenig verdient, dass Sie keine Lohnsteuer bezahlt haben.
5. Laut Pendlerrechner haben Sie Anspruch auf das Pendlerpauschale.
6. Sie arbeiten neben dem Studium oder haben sich in Ihrem Beruf weitergebildet.
7. Sie waren Alleinerzieher oder Alleinverdiener.
8. Ihr Kind (bis zehn Jahre) besucht eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung.
9. Sie haben einen Computer oder andere Arbeitsmittel für berufliche Zwecke angeschafft.
10. Sie haben für eine begünstigte Hilfsorganisation gespendet.

Steuerspartage der AK in den Bezirken



Die AK-Steuerspartage starten am 1. März. Nutzen Sie das Service der AK!



Sofortige Berechnung

Im Online-Steuerakt können der aktuelle Bearbeitungsstand sowie die vom Dienstgeber übermittelten Lohnzettel, die für eine Bescheiderstellung notwendig sind, eingesehen werden. Und auch das gesamte Steuerkonto steht für eine Abfrage zur Verfügung. Sie haben außerdem den Vorteil, die voraussichtliche

Steurgutschrift oder -nachzahlung sofort berechnen zu können. Wer lieber auf Formulare zurückgreift: Diese können im Finanzamt geholt oder online dort bestellt werden.

Steuerexperten helfen

Ob Sie nun Hilfe bei der Eingabe Ihrer Daten benötigen oder Fragen zur Veranlagung selbst haben: Die AK hilft! Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

 **Steuerrecht 050 477-3000**

Mit Hilfe der Steuerexperten der AK können Sie Ihren Steuerausgleich erledigen. Rufen Sie an, oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

zur Verfügung. Das Steuerservice der Arbeiterkammer umfasst neben persönlicher und telefonischer Beratung auch Hilfestellung beim Einreichen der Arbeitnehmerveranlagung – vorzugsweise mit FinanzOnline. Bitte bringen Sie dazu die Zugangskennungen zur Beratung mit!

Das AK-Steuerteam steht ab Mittwoch, dem 1. März, wieder in den Kärntner Bezirken bei Steuerspartagen mit Rat und Hilfe bei der Arbeitnehmerveranlagung

- **1. und 2. März:** AK Klagenfurt, Bahnhofplatz 3. Anmeldung: 050 477-3000
- **6. und 7. März:** AK Villach, Kaiser-Josef-Platz 1. Anmeldung: 050 477-5115
- **8. März:** AK Wolfsberg, Am Weiher 7/2. Anmeldung: 050 477-5215
- **9. März:** AK Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 1. Anmeldung: 050 477-5515
- **13. März:** AK Feldkirchen, Max-Blaha-Straße 1. Anmeldung: 050 477-5615
- **14. März:** AK St. Veit/Glan, Friesacher Straße 3. Anmeldung: 050 477-5415
- **15. März:** AK Spittal, Lutherstraße 4. Anmeldung: 050 477-5315
- **16. März:** AK Hermagor, Wulfeniplatz 3. Anmeldung: 050 477-5132

 kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

 **AK-Steuerhotline 050 477-3000**

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Unfall: Reparaturen geltend machen als Werbungskosten

Glatteis und Schneefahrbahnen können Sie auf dem Weg zur Arbeit nicht nur Zeit kosten. Wenn Sie Pech haben und einen Unfall erleiden, belastet das auch Ihre Brieftasche. Ein kleiner Trost: Die Kosten für die Reparatur können Sie als Werbungskosten steuerlich geltend machen, wenn der Unfall auf der direkten Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz oder umgekehrt passiert ist. Wichtig: Beweise sichern, also zum Beispiel Fotos. Falls eine Versicherung einen Teil der Kosten übernimmt, ist der restliche Aufwand absetzbar. Bei grob fahrlässigem Verhalten (zum Beispiel stark überhöhte Geschwindigkeit, Beeinträchtigung durch Medikamente oder Alkohol), kann ein Unfallschaden nicht von der Steuer abgeschrieben werden.

MINI-tipp

Hilfe zur Selbsthilfe

Die AK bietet Hilfe zur Selbsthilfe im Web: ob Kurzvideos, Online-Rechner, Formulare und Musterbriefe sowie Steuertipps zum Nachlesen für Arbeitnehmer, Pendler, Familien, Studenten und Lehrlinge.

 kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Gratis-Broschüren

Alle Steuertipps zum Nachlesen gibt es außerdem in den kostenlosen AK-Broschüren: „Steuer sparen 2017“, „Steuertipps für Eltern“ und „Steuerrecht kompakt“.



 **Bestelltelefon 050 477-2823**

Steuersparen: Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung!

Allein- erzieherabsetzbetrag

Den Alleinerzieherabsetzbetrag gibt es für Mütter oder Väter, die Familienbeihilfe beziehen und länger als sechs Monate im Kalenderjahr in keiner Beziehung gelebt haben.

Behinderung

Bei Behinderungen mit einem Grad von mindestens 25 Prozent können die Ausgaben, die krankheitsbedingt entstehen, die Steuer verringern. Gilt auch für Kinder.

Spenden

Spenden für mildtätige Organisationen sind bis zu einem Höchstbetrag, der zehn Prozent der Jahreseinkünfte entspricht, von der Steuer absetzbar. Ab heuer neu: Auf dem Erlagschein müssen Vornamen, Familienname und das Geburtsdatum angegeben werden.

Allein- verdienerabsetzbetrag

Beim Alleinverdienerabsetzbetrag kommt es auf das Einkommen der (Ehe-)Partner an: Es darf 6.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen, und es muss für mindestens ein Kind mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezogen worden sein.

Dienstreisen

Dienstreisen wirken sich nur dann auf die Steuer aus, wenn der Arbeitgeber die Kosten dafür nicht bezahlt hat.

E-Card-Gebühren

E-Card-Gebühren können als Werbungskosten abgeschrieben werden, wenn diese nicht vom Arbeitgeber abgezogen werden, sondern selbst an die Krankenkasse bezahlt werden müssen.

Ferialpraktikanten

Ferialpraktikanten erhalten, wenn sie nicht das gesamte Jahr über arbeiten, bei der Arbeitnehmerveranlagung so gut wie immer Geld zurück.

Fortbildungskosten

Fortbildungskosten können auch Sprachkurse sein, sofern die Sprachkenntnisse beruflich verwendet werden.

Computer

Computer und Zubehör dafür sind absetzbar, wenn man sie auch beruflich nützt.

Gewerkschaftsbeiträge

Gewerkschaftsbeiträge können, sofern sie nicht schon vom Arbeitgeber bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden, bei der Arbeitnehmerveranlagung angegeben werden.

Katastrophenschäden

Katastrophenschäden, die nicht durch eine Versicherung, vom Katastrophenfonds oder durch Spenden gedeckt sind, können von der Steuer abgesetzt werden.

Was kann man beim Steuerausgleich geltend machen? Vom Alleinverdienerabsetzbetrag bis zu den Zahnbehandlungskosten: ein Überblick über die wichtigsten Bereiche.

Kinderfreibetrag

Den Kinderfreibetrag gibt es für jedes Kind, für das man mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezieht oder Unterhalt bezahlt.

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung kann nur dann abgesetzt werden, wenn die Kosten an eine Kinderbetreuungseinrichtung bezahlt werden oder bei pädagogisch Ausgebildeten – wie Tageseltern – entstehen.

Negativsteuer

Wegen der Negativsteuer lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung auch für jene, die keine Lohnsteuer zahlen.

Kirchenbeiträge

Kirchenbeiträge sind bis zu einer Höchstgrenze von 400 Euro absetzbar. Ab 2017 müssen die Religionsgesellschaften die empfangenen Beiträge dem Finanzamt melden. Sie müssen diese Beträge daher nicht mehr selbst geltend machen.

Pendler

Das Pendlerpauschale kann gleich bei der Lohnverrechnung oder bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden.

Unterhaltsabsetzbetrag

Den Unterhaltsabsetzbetrag gibt es, wenn man nachweislich den vollständigen gesetzlichen Unterhalt für Kinder bezahlt hat, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Pflegekosten

Kosten für ein Pflegeheim oder für häusliche Pflege sind absetzbar, wenn Pflegegeld bezogen wird. Vom Aufwand müssen Sie das Pflegegeld, sonstige Zuschüsse und die Haushaltsersparnis abziehen.

"Topf-Sonderausgaben"

Diese sind bis zu einem Betrag von 2.920 Euro jährlich absetzbar. Der Betrag erhöht sich, wenn Sie alleinverdienend oder -erziehend sind. Darunter fallen Personenversicherungen sowie Wohnraumsanierung und -schaffung. Die Bauausführung muss aber vor dem 1. Jänner 2016 begonnen worden sein. Versicherungen können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um Personenversicherungen handelt, die vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurden.

Zahnbehandlungskosten

Zahnbehandlungskosten zählen zu den Krankheitskosten und können bei den außergewöhnlichen Belastungen mit Selbstbehalt berücksichtigt werden.

Nicht vergessen: Steueranträge können fünf Jahre rückwirkend beim Finanzamt eingereicht werden – also bis 2012!

Zahlen, Daten, Fakten für 2017

Service-Entgelt für die E-Card

11,35 Euro

Witwen- und Witwerpensionen

889,84 Euro

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende
889,84 Euro
für Alleinstehende bei einer Pflichtversicherung von min. 30 Jahre gilt ein erhöhter Richtsatz von

1.000 Euro

für Ehepaare

1.334,17 Euro

Erhöhung für jedes Kind

137,30 Euro

Pflegegeld

Pflegegeld bei Stufe

- 1: **157,30 Euro**
- 2: **290,00 Euro**
- 3: **451,80 Euro**
- 4: **677,60 Euro**
- 5: **920,30 Euro**
- 6: **1.285,20 Euro**
- 7: **1.688,90 Euro**

Rezeptgebühr

5,85 Euro

Selbstversicherung in der Krankenversicherung

grundsätzlicher Monatsbeitrag

406,88 Euro

begünstigte Selbstversicherung für Studenten

56,74 Euro

Spitalkostenbeitrag

11,94 Euro

bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers und pro Verpflegstag in der allgemeinen Gebührenklasse. (max. 28 Tage pro Behandlungsjahr)

Pension

Die Pensionserhöhung 2017 beträgt für alle Pensionisten einheitlich **0,8 %**

Geringfügigkeitsgrenze

Monatlicher Verdienst

425,70 Euro

Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder.

Alter des Kindes ab Geburt	Betrag pro Monat
ab 3 Jahren	111,80 Euro
ab 10 Jahren	119,80 Euro
ab 19 Jahren	138,80 Euro
ab 19 Jahren	162,00 Euro

Monatlicher Gesamtbetrag erhöht sich durch die Geschwisterstaffelung für jedes Kind, wenn sie:

- für 2 Kinder gewährt wird, um **6,90 Euro**
- 3 Kinder gewährt wird, um **17,00 Euro**
- 4 Kinder gewährt wird, um **26,00 Euro**
- 5 Kinder gewährt wird, um **31,40 Euro**
- 6 Kinder gewährt wird, um **35,00 Euro**
- 7 Kinder gewährt wird, um **51,00 Euro**

Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsetzbetrag von **58,40 Euro** für jedes Kind ausbezahlt.

Freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung

Zahlung pro Monat bei geringfügiger Beschäftigung

60,90 Euro

2017 gelten viele neue Gebühren. Behalten Sie den Überblick bei den wichtigsten Änderungen.

Foto: festphoto

Foto: eyeQ

Wohnbaudarlehen: Einfacher Zugang

Mehr Unterstützung für Arbeitnehmer beim Hausbau, Wohnungskauf, Wohnraumsanieren oder bei Investitionen in Alternativenergien.

Das zinslose Wohnbaudarlehen wird seit 1951 den Kärntner Arbeitnehmern angeboten. Grundsätzlich werden damit 50 Prozent der Kosten für Sanierungen und die Installation von Alternativenergieanlagen gefördert.

Höherer Maximalbetrag

Bei Kautionszahlung, Finanzierungs-, Bau- und Grundkostenbeiträgen von bis zu 3.000 Euro für Genossenschafts- und Gemeindewohnungen bekommen Antragsteller eine Förderung von bis zu 100 Prozent. Anträge, die über 3.000 Euro liegen, werden zusätzlich mit 50 Prozent der übersteigenden Kosten – bis zu einem maximalen Darlehensbetrag von 6.000 Euro – gefördert. Die frühere Obergrenze lag bei 5.000 Euro.

Geringe Rückzahlungsrate

Der Höchstbetrag von 6.000 Euro ist unabhängig davon, ob bei Sanierung, Kauf,

Zu- oder Ausbau in Alternativenergie investiert wird. Das Mindestdarlehen, das beantragt werden kann, liegt bei 800 Euro. Die monatliche Rückzahlungsrate liegt zwischen 40 und 100 Euro.

Einfacher Zugang

Zusätzlich fällt die Beschränkung, Darlehen für Sanierungsobjekte nicht zu vergeben, die jünger als 20 Jahre sind. Die Sanierung eines Wohnobjekts ist ungeachtet des Alters möglich. Jeder Verwendungszweck (grüne Box unten) kann nach Abzahlung eines laufenden Darlehens nochmals beantragt werden.

Förderung für Lehrlinge

Lehrlinge können jetzt mit Vollendung des 18. Lebensjahres einen Darlehensbetrag von 3.000 Euro für Genossenschafts- und Gemeindewohnungen beantragen.

 kaernten.arbeiterkammer.at/foerderung

PROFI-tipp



AK-Experte für Förderungen Erwin Raffler

Unterstützung für die erste Wohnung – "Junges Wohnen"

Aller Anfang ist schwer – vor allem fehlt oftmals zu Beginn einer Karriere noch das Geld. Die Arbeiterkammer Kärnten unterstützt junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause wollen. Für eine Genossenschafts- oder Gemeindewohnung wird ein zinsloses Wohnbaudarlehen in der Höhe von 3.000 Euro bereitgestellt. Die Voraussetzungen für das zinslose AK-Wohnbaudarlehen „Junges Wohnen“ sind: Das 35. Lebensjahr ist noch nicht erreicht worden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Sie bei der AK Kärnten umlagepflichtig sein (mind. sechs Monate). Als Lehrling muss man zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben und zudem in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen.

MINI-tipp

Wohnbaudarlehen-Rechner

Sie möchten wissen, wie hoch Ihr Darlehen für den Hausbau oder Wohnungskauf ausfällt? Mit dem AK-Wohnbaudarlehen-Rechner können Sie einfach und schnell Ihre Darlehenshöhe, die monatliche Rate sowie die Laufzeit des Darlehens vorab berechnen. Einfach mit einem Klick Ihren Verwendungszweck auswählen, Rechnungsbetrag, Finanzierungs-, Bau- und Grundkosten bzw. Kautions eingeben und berechnen lassen. Interaktiv, schnell und vor allem unkompliziert.

 kaernten.arbeiterkammer.at/rechner

Verwendungszweck und Darlehenshöhe

■ Haus: 6.000 Euro

Ob für Hausbau, Zu- und Ausbau oder Hauskauf. Das AK-Wohnbaudarlehen fördert bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro den Traum vom Eigenheim.

■ Wohnung: 800 bis 6.000 Euro

Gefördert werden die Anschaffung einer Eigentumswohnung oder Kautions-, Finanzierung und Grundkostenbeiträge für Genossenschafts-/Gemeindewohnung.

■ Sanierung: 800 bis 6.000 Euro

Die Erneuerung von Dach, Türen, Fassade (Edelputz), Unterböden, Böden (Parkett und Laminat), sanitären Anlagen, Heizungsanlagen (Öl, Gas, Strom), oder die Anschlussgebühr für die Kanalisation ist fällig – bis zu 6.000 Euro werden gefördert.

■ Alternativenergie und Klimaschutz: 800 bis 6.000 Euro

Investitionen in die Zukunft: Die Erneuerung und Verbesserung von Solar, Photovoltaik, Hackschnitzel- und Pelletsheizung, Holzvergaser, Erdwärme, Wärmepumpe, Wärmeschutzmaßnahmen, Nah- und Fernwärmeanschluss, Austausch von Fenstern, Pufferspeicher werden mit bis zu 6.000 Euro gefördert.

 Förderungen 050 477-4002



Das neue Lohn- und Sozialdumping

Das neue Gesetz harmonisiert verstreute Rechtsvorschriften und erleichtert die direkte Rechtsanwendung.

BEKÄMPFUNGSGESETZ



Arbeitnehmer verlieren durch Lohn- und Sozialdumping jährlich Millionen.

Mit dem ersten Jänner 2017 trat das neue Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in Kraft. Bestehende Regelungen wurden konsolidiert und erweiterte Haftungen bei zu niedrigen Lohnzahlungen durch Subunternehmen eingeführt. Einige Begriffserklärungen helfen, die Novelle in ihrer Komplexität zu verstehen:

Was ist Lohndumping?

Bekommen einzelne Arbeitnehmer weniger, als ihnen laut kollektivvertraglichem Lohn zusteht, dann spricht man von Lohndumping. Den Beschäftigten in Österreich werden von den Unternehmen jährlich Millionen vorenthalten. Dabei geht es um falsche Einstufungen, nicht oder unrichtig verrechnete Überstunden und Zulagen, Sonderzahlungen oder Diäten.

Mindestentgeltanspruch

Bei einer Unterschreitung von zehn Prozent des Mindestlohns tritt sofort das Lohn-

und Sozialdumpinggesetz (LSD-BG) in Kraft. Dies betrifft aber nicht nur den Grundlohn, sondern auch Sonderzahlungen, Zulagen, Zuschläge, Kilometergeld sowie Urlaubsentgelt eines jeden Arbeitnehmers.

Was bedeutet Sozialdumping?

Werden Arbeitnehmer vom Arbeitgeber bei Krankenkassen zu gering angemeldet, so spricht man von Sozialdumping. Dies hat auch langfristige Auswirkungen. Entgeltvorenthalten führen zu geringeren Ansprüchen aus

der Sozialversicherung und wirken sich vor allem negativ auf den Pensionsanspruch der betroffenen Arbeitnehmer aus.

Wann spricht man von Sozialbetrug?

Sozialbetrug betrifft immer eine soziale Institution, die zu wenig oder keine Sozialabgaben erhält und dennoch die Leistungen gewährt. Das beste Beispiel dafür sind sogenannte „Scheinunternehmen“, die das Sozialsystem massiv unterwandern. Sie erschleichen Sozialleistungen, ohne den entsprechenden Anspruch zu haben. Auch die „Scheinanmeldung“ von Arbeitnehmern ohne Arbeitsleistung führt dazu, dass sozialrechtliche Ansprüche wie Krankengeld, Wochengeld oder Arbeitslosengeld zu Unrecht bezogen werden können.

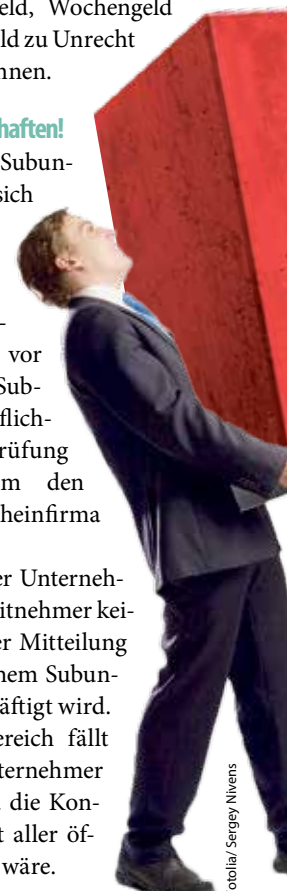
Generalunternehmer haften!

Auftraggeber von Subunternehmen, die sich als Scheinfirma herausstellen, stehen direkt in der Haftung. Das Generalunternehmen ist vor Beauftragung des Subunternehmens verpflichtet, eine Überprüfung durchzuführen, um den Tatbestand einer Scheinfirma auszuschließen.

Zusätzlich haftet der Unternehmer, wenn der Arbeitnehmer keine Information oder Mitteilung bekommt, bei welchem Subunternehmen er beschäftigt wird. Im öffentlichen Bereich fällt die Haftung für Unternehmer noch höher aus, da die Konsequenz ein Verlust aller öffentlichen Aufträge wäre.

„Arbeitnehmer sollten für gleiche Arbeit am gleichen Ort auch den gleichen Lohn erhalten.“

AK-Präsident Günther Goach



Fotolia/Sergey Nivens

Arbeits- und Sozialrecht: 050 477-1000

Lohndumping bei Umbau

Steht ein Umbau vor der Tür, werden im Regelfall Kostenvorschläge eingeholt. Fällt die Wahl auf einen ausländischen Anbieter, müssen auch Private sicherstellen, dass keine Unterbezahlung der Arbeitnehmer bei Auftrags Erfüllung besteht.

Lohnzuordnung nach Tätigkeit

Wird eine angelernte Facharbeitertätigkeit jahrelang ausgeführt, so muss der Lohn an die Tätigkeit, trotz fehlender Ausbildung, angepasst werden. Bei einer Facharbeitertätigkeit gilt immer der Facharbeiterlohn.

Am Bau gilt Barzahlungsverbot

Jeder hat ein Recht auf ein Basiskonto. Sollte der Lohn in Bar ausgezahlt werden, erfolgt eine Finanzstrafe für den Arbeitgeber. Die Strafzahlung kann bis zu 5.000 Euro betragen.

Ausnahmen beim Lohn- und Sozialdumping

Bei Musik-, Tanz- und Theaterkünstlern gilt das Lohn- und Sozialdumpinggesetz des jeweiligen Entsendelandes. Auch Sportveranstaltungen und Messeauftritte sind ausgenommen.

Das Montageprivileg

Bei Errichtungs- und Wartungsarbeiten von Maschinen, die nicht in Österreich gebaut wurden, gilt das Lohn- und Sozialdumpinggesetz nicht. Beispiel: Es werden Facharbeiter für Aufbau und Wartung von Tunnelbohrern aus dem Ausland entsendet.

Viele Lohn- und Sozialdumpingfälle sollten durch das neue Gesetz verhindert werden.

„Auch für eine Privatperson gilt: Günstig ist nicht immer legal.“

AK-Sozialrechtsexperte Peter Wenig

Wer kontrolliert bei Unterentlohnung?

Kompetenzzentrum LSDB

Die Wiener Gebietskrankenkasse nimmt als Kompetenzzentrum bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping eine zentrale Rolle ein. Sie übernimmt die Kontrolle des zustehenden Grundlohns für die nicht dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz unterliegenden Arbeitnehmer und verwaltet auch die zentrale Strafevidenz.

Krankenversicherungsträger

Bei den ASVG unterliegenden Arbeitnehmern stellt der jeweils zuständige Krankenversicherungsträger im Zuge seiner Überprüfungen fest, ob Unterentlohnung vorliegt.

Baugewerbe

Im Baugewerbe ist die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse – kurz BUAK – zu Kontrollen berechtigt.

 sozialversicherung.at

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Sozialrechtsexperte Peter Wenig

Private Auftraggeber: Haftung bei Erkennbarkeit

Auch ein privater Auftraggeber haftet für die Unterentlohnung von Arbeitnehmern, wenn er erkennen konnte und es akzeptierte, dass die Arbeitnehmer unterbezahlt werden. Ausreden, dass man sich als Nichtfachmann in der Preiskalkulation nicht auskennt oder kein zweites Angebot eingeholt hat, gehen bei Lohnklagen ins Leere. Beispiel: Wenn eine beauftragte ausländische Firma nur den halben Preis für eine Baumaßnahme verlangt, die vor zehn Jahren bereits eine österreichische Firma durchgeführt hat, muss Lohn- und Sozialdumping erkannt werden. Ein Richter wird in so einem Fall die mögliche Erkennbarkeit von Lohn- und Sozialdumping bestätigen. Bei auffallend „günstigen“ Angeboten – holen Sie weitere ein.

MINI-tipp

Arbeitsrecht kompakt

Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden einfach und „kompakt“ in der neuen Broschüre zusammengefasst: Von der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Abfertigung Neu und Alt, Kündigungsfristen, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, Pflegekarenz und -freistellung bis hin zum Arbeitszeitgesetz. Die Broschüre „Arbeitsrecht kompakt“ bietet auf fünf Seiten eine schnelle Hilfe für jeden Arbeitnehmer in Kärnten. Jetzt online bestellen.



 kaernten.arbeiterkammer.at/broschueren

Betriebskosten-Check zahlt sich aus

AK und Land Kärnten überprüfen ab Mai Ihre Betriebskosten.



Fotolia/ave_mario

Wer sich nicht sicher ist, ob seine Betriebskostenabrechnung stimmt, kann sich an die AK wenden.

Für alle, die Zweifel haben, ob ihre Betriebskostenabrechnung stimmt, führen AK und Land Kärnten wieder einen kostenlosen Betriebskosten-Check durch. Von Anfang Mai bis Ende Juli überprüfen Experten kostenlos Ihre Betriebskostenabrechnung und helfen, zu viel bezahltes Geld vom Vermieter zurückzuholen.

Was sind Betriebskosten?

Bis spätestens 30. Juni des Jahres müssen Mieter die jährliche Betriebskostenabrechnung erhalten. Immer wieder werden Beträge verrechnet, die Mieter gar nicht zahlen müssen. Zu den Betriebskosten zählen Grundsteuer, Wasserkosten und Kanalaräumung, Rauchfangkehrung, Beleuchtung für allgemeine Teile des Hauses, Müllabfuhr und Entrümpelung, Haftpflicht-, Feuer- und Leitungswasserversicherung, Verwaltungskosten, Hausbetreuung (z. B. Winterdienst) und anteilige Kosten für Gemeinschaftsanlagen.

Was zählt nicht zu den Betriebskosten?

Folgende Kosten sollten bei der nächsten Abrechnung nicht enthalten sein:

- Reparatur- und Erhaltungsarbeiten
- Zusatzversicherungen, die ohne eine Mietermehrheit abgeschlossen wurden
- Portokosten oder Bankspesen
- Mehrkosten für falschen Verteilungsschlüssel
- Kaminschleifen
- Entrümpelungskosten, wenn der Verursacher bekannt ist

Konsumentenschutz 050 477-2000

Kaffeemaschinen: Hoch die Tassen!

Kaffeevollautomat oder Siebträgermaschine: Welche darf's denn sein? Die Auswahl an guten Modellen ist groß. Das zeigt ein VKI-Test.

Wer schnell und bequem zu einem guten Kaffee kommen möchte, der liegt mit einem Vollautomaten richtig. Bei einer Siebträgermaschine braucht es dazu etwas mehr Tüftelei.

Kaffee auf Knopfdruck

Wer wenig Zeit zum Kaffeebrühen hat und es lieber bequem mag, ist mit einem Vollautomaten gut bedient. Mit vielen Geräten lassen sich ein guter Espresso sowie Milchschaum produzieren. Die Zeit, das Gerät einmal am Tag zu reinigen, sollte man sich nehmen. Um Verkeimung und Schimmelbildung zu verhindern, sollten Tresterbehälter und Abtropfschale geleert und gesäubert werden. Auch empfiehlt es sich, den Wasserbehälter täglich neu zu befüllen. Alle neun getesteten Geräte bekamen ein „Gut“. Unterschiede bestehen allerdings. Die Melitta brüht den besten Espresso, die

punktgleiche Testsiegerin Jura E8 Platin ist dafür schneller fertig. Komfort hat aber auch seinen Preis: Zwischen 550 und 1.400 Euro kosten die geprüften Vollautomaten.

Geschmack entscheidet

Auf der Suche nach dem optimalen Kaffeegenuss lässt sich einem Siebträgergerät durch Tüftelei und Experimentierfreudigkeit unter Umständen besserer Kaffee entlocken. Der zeitliche Aufwand ist allerdings deutlich größer. Jede Tasse muss extra von Hand zubereitet werden. Das interne Mahlwerk gehört hier nicht zur Standardausstattung, was unter Umständen die Anschaffung einer Kaffeemühle notwendig macht. Bei den Siebträgergeräten lassen sich Geschmack und Crema über den Mahlgrad, die Menge des verwendeten Kaffees pro Tasse, den Anpressdruck des Pulvers und die Brühdauer variieren.

Testergebnisse Kaffeemaschinen

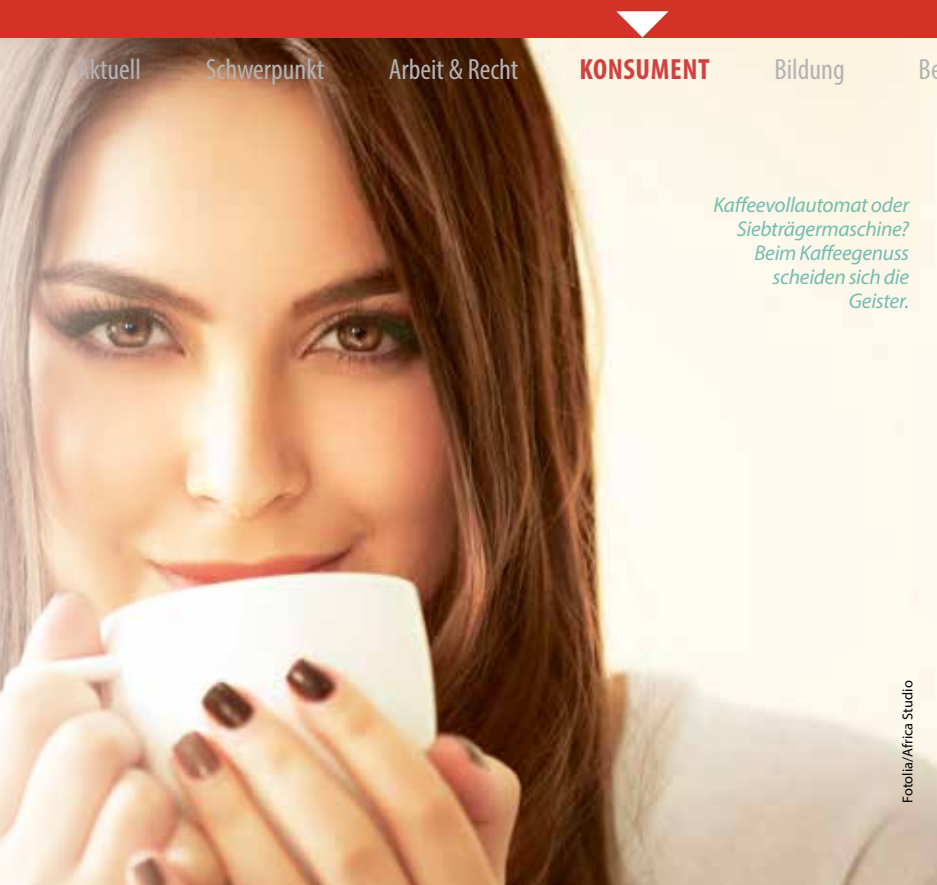
bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Nettopreis in €	Testurteil
			Erreichte von 100 Prozentpunkten
SIEBTRÄGERMASCHINEN			
De'Longhi	EC 680	230,-	gut (68)
Krups	XP3440	190,-	gut (66)
Gastroback	Advanced Pro GS42612S	800,-	gut (62)
Gaggia	Carezza Deluxe RI 825/01	320,-	durchschnittlich (40)
KAFFEEVOLLAUTOMATEN			
Jura	E8 Platin	1.049,-	gut (72)
Melitta	Caffeo Varianza CSP	899,-	gut (72)
Jura	E6 Platin	899,-	gut (70)
Siemens	EQ.6 series 300 TE613501DE	999,-	gut (70)
De'Longhi	Eleitta Cappuccino TopECAM 45.766	1.099,-	gut (68)
Nivona	CafeRomantica NICR 839	999,-	gut (68)
Krups	EA8808	1.400,-	gut (64)
Saeco	Pico BaristaHD 8927/01	900,-	gut (64)
Philips	HD8832/01 3100 Series	550,-	gut (62)

Zeichenerklärung: ● = ja ○ = nein enf. = entfällt

Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -)

Prozentangaben = Anteil am Endurteil **Preise:** November 2016



Kaffeevollautomat oder Siebträgermaschine? Beim Kaffeegenuss scheiden sich die Geister.

Foto:ia/Africa Studio

Hauptkriterium Sensorik

Geschulte Kaffeetrinker begutachteten, wie gut die Geräte Espresso und Milchschaum in der Werkseinstellung produzieren. Melitta macht den genussvollsten Espresso, er schmeckt etwas stärker geröstet und weniger wässrig als bei der Konkurrenz. Auch die Crema ist fest und bestän-

dig. Im Vergleich fällt auf, dass Vollautomaten einen etwas besseren Espresso brühen. Hält man sich bei Siebträgern an die Gebrauchsanleitung, bekommt man einen tendenziell säuerlicheren und bittereren Kaffee und hat eher weniger Crema.

 konsument.at/kaffeemaschinen012017 (kostenpflichtig)

SENSORISCHE BEURTEILUNG 35 %										TECHNISCHE PRÜFUNG 25 %										HANDHABUNG 20 %				SICHERHEIT 5 %				UMWELTEIGENSCHAFTEN 10 %				SCHADSTOFFE 5 %			
Espresso		Milchschaum		Aufheizzeit		Espresso brühen		Milch aufschäumen		Espressostärke variieren		Espresso temperatur variieren		Bedienungsanleitung		Zubereiten der Getränke		Reinigen		Entkalken		Stromverbrauch		Geräusch		Schadstoffe									
+	+	+	+	+	+	+	entf.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	o	+	+	++	++	o	entf.	entf.	o	+	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o	o								
o	o	+	+	++	+	+	entf.	+	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
o	o	+	+	+	+	+	entf.	entf.	+	+	o	+	o	+	o	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	+	+	+	++	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	++	+	+	+	+	++	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	o	+	+	++	+	o	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	+	+	+	++	+	o	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	+	+	o	+	o	+	o	++	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	+	+	o	+	o	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								
+	+	o	+	+	+	+	o	+	o	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+								

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Mietrechtsexperte Michael Tschamer

Mietvertrag kündigen: Darauf müssen Sie achten

Mietverträge können unbefristet oder befristet abgeschlossen werden. Bei befristeten Mietverträgen in Mehrparteienhäusern kann der Mieter nach Ablauf des ersten Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist sein Mietverhältnis erstmalig auflösen. Wurde die Wohnung beispielsweise am 1. 5. 2016 angemietet, kann im Mai 2017 die Kündigung ausgesprochen werden; zum 31. 8. 2017 gilt der Vertrag als aufgekündigt. Bei unbefristeten Mietverträgen richtet sich die Kündigungsfrist nach der vertraglichen Vereinbarung; wurde keine Frist vereinbart, gilt nur eine Frist von einem Monat. Wichtig: Die schriftliche Kündigung (Einschreiben mit Rückschein) muss vor Beginn der Frist beim Vermieter einlangen!

MINI-tipp

Rauchfangkehrer-Fibel

Rauchfangkehren ist oft mit hohen Kosten verbunden. Alle Richtlinien, Tarife und Kehrverpflichtungen finden Konsumenten in der kostenlosen AK-Rauchfangkehrer-Fibel 2017. Jetzt kostenlos bestellen!



 Bestelltelefon 050 477-2823

Rücktritt vom Mietanbot

Eine passende Wohnung zu finden ist nicht leicht. Doch was tun, wenn man überstürzt einen Vertrag unterschrieben hat und die Wohnung doch nicht gefällt? Ein Video informiert.

 kaernten.arbeiterkammer.at/videos



Versicherungsfälle bei Reisen entschärft

Reiseversicherung darf nicht automatisch verlängert werden.



Urteil: Die Reiseversicherung „BD24 Berlin Direkt“ darf Verträge nicht mehr automatisch verlängern.

Die Arbeiterkammer hat Klauseln des deutschen Reiseversicherers „BD24 Berlin Direkt“ beanstandet und vom Oberlandesgericht Wien recht bekommen. Die Vereinbarung, wonach sich die Versicherung automatisch verlängert, wenn nicht rechtzeitig schriftlich gekündigt wird, ist intransparent und unzulässig. Die Klausel verstößt gegen das Konsumentenschutzgesetz. Das Urteil ist rechtskräftig.

Klausel intransparent und unzulässig

Der deutsche Reiseversicherer „BD24 Berlin Direkt“ bietet online Reiseversicherungen an, die auch von österreichischen Konsumenten abgeschlossen werden. Die vom Reiseversicherer verwendete Klausel sieht eine automatische Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr vor, wenn die Reiseversicherung nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Solche Vertragsverlängerungsklauseln durch eine sogenannte Zustimmungsfiktion sind nur zulässig, wenn die Vorgaben des Konsumentenschutzgesetzes eingehalten werden. Das war jedoch hier nicht der Fall.

Geld zurück für Konsumenten

Konsumenten, denen nicht bewusst war, dass sich ihre Reiseversicherung automatisch verlängert hat, und bei denen der Versicherer die Jahresprämie einfach eingezogen hat, können ihr Geld vom Versicherungsunternehmen zurückfordern. Einen Musterbrief finden Sie hier:

 kaernten.arbeiterkammer.at/reise

Billigflieger können teurer Spaß werden

Wer für seinen Flug online Preise vergleicht, kann sparen. Es gibt allerdings Kostenfallen wie Extragebühren für Gepäck und Zahlungsweise.

Bei Flugreisen kann man viel Geld sparen. Ein Preisvergleich auf mehreren Online-Flugportalen und direkt auf der Website der Airlines sowie frühes Buchen lohnen sich. Es gibt allerdings Kostenfallen wie Extragebühren für Gepäck und Zahlungsweise. Das zeigt ein AK-Test bei neun österreichischen bzw. deutschen Flugbuchungsplattformen und Fluglinien.

Flugpreise im Check

Die Arbeiterkammer hat 143 idente Flüge bei verschiedenen Online-Anbietern abgefragt. In 90 Prozent der Fälle macht es keinen Unterschied, ob ein Flug von Deutschland oder Österreich aus gebucht wird. Jedoch kann der Preis zwischen den einzelnen Anbietern variieren. Beim preiswertesten Direktflug nach Gran Ca-

Wer online einen Flug bucht, sollte die Preise bei Online-Flugportalen und direkt bei Fluglinien vergleichen und auf Kostenfallen achten.

Sparen über den Wolken – so geht's!

■ Vergleichen bringt's

Checken Sie die Flugpreise auf mehreren Buchungsplattformen sowie direkt bei den Fluglinien. Die Buchung bei der Fluglinie ist oft günstiger, vor allem bei kürzeren Flugstrecken.

■ Früh buchen lohnt sich

Wenn Sie bereits einige Monate vor Ihrem Reiseterrmin Ihren Flug buchen, können Sie Geld sparen. Knapp vor dem Reiseterrmin sind echte Schnäppchen kaum erhältlich – es sei denn buchstäblich Last-Minute-Angebote.

■ Achtung, neuer Preis

Manche Buchungsplattformen ändern den Preis, wenn Sie ein anderes Zahlungsmittel wählen, etwa mit einer bestimmten Kreditkarte bezahlen.

■ Versichern Sie sich

Lassen Sie sich keine Versicherungen und Zusatzleistungen aufdrängen, wenn Sie diese nicht wollen oder brauchen. Prüfen Sie, ob Sie nicht schon entsprechend versichert sind, etwa über eine Kreditkarte.

■ Gepäck inklusive?

Achten Sie darauf, ob ein Freigepäckstück pro Flug und Person im Preis inbegriffen ist. Wenn Sie das Gepäckstück erst am Flughafen bezahlen, kommt das meist viel teurer.

■ Vorsicht, Servicegebühr

Flugvermittler verrechnen mitunter hohe Servicegebühren. Auch das kann den Flug verteuern.



Konsumentenschutz 050 477-2000

naria/Las Palmas betrug der Preisunterschied je nach Abfragetag bis zu 192 Euro. Der Test zeigt auch: Es gibt keinen besten Wochentag für Buchungen, um möglichst günstig zu fliegen.

Teures „Freigepäck“

Beim Gepäck ist Vorsicht geboten: Das Gepäckstück ist nämlich nicht immer im Gesamtpreis enthalten und muss mitunter relativ umständlich separat gebucht werden. Wenn das Gepäckstück erst am Flughafen bezahlt wird, ist dies meist viel teurer. Die günstigsten Flugtickets gibt es in der Regel mit Handgepäck.

Kostenfalle Zahlungsmittel

Aufpassen sollte man auch bei der Wahl des Zahlungsmittels. Die Anbieter ver-

rechnen unterschiedlich hohe Gebühren, je nachdem, ob mit einer bestimmten Kreditkarte, per Lastschrift oder über PayPal bezahlt wird – im schlimmsten Fall können laut AK-Test bis zu 92 Euro hinzukommen. Da dies nach Ansicht der Arbeiterkammer unzulässig ist, laufen dazu derzeit Gerichtsverfahren.

Früh buchen lohnt sich

Grundsätzlich lohnt sich bei Flugreisen frühes Buchen. Bei kürzeren Flugstrecken kann eine Buchung direkt bei der jeweiligen Fluglinie günstiger sein als über ein Portal. Den Flugpreis verteuern können auch hohe Servicegebühren, die von den Flugvermittlern verrechnet werden.

 kaernten.arbeiterkammer.at/flugpreise



Fotolia/Riko Best

Aus für Roaming

EU-Staaten haben Abschaffung der Roaming-Gebühren per 15. Juni 2017 zugestimmt.

Die Roaming-Gebühren werden ab 15. Juni 2017 für alle Reisenden abgeschafft, wenn diese im EU-Ausland telefonieren, SMS schreiben oder im Internet surfen. Dann telefoniert und surft man zu denselben Kosten wie zu Hause. Bei mobilen Daten soll es Limits geben. Wie diese aussehen, ist noch nicht fix. Das Roaming-Aus gilt für Vertragskunden und Wertkartennutzer.

Versteckte Preissteigerung

Die Regulierungsbehörde RTR warnt allerdings vor einem teuren Nebenef-

Roaming ohne Zusatzkosten gibt es ab dem Sommer für alle EU-Bürger.

fekt des Wegfalls der Roaming-Gebühren. Mobilfunkbetreiber bieten jetzt schon Tarife an, die gar kein Roaming enthalten. Will dann der Nutzer im Ausland telefonieren, braucht er ein teures Roaming-Paket. Das ist de facto eine Preissteigerung.

 kaernten.arbeiterkammer.at/roaming



Fotolia/verca

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Konsumentenschützer Stephan Achernig

Online-Reisebuchung: kein gesetzliches Rücktrittsrecht

Bei Online-Reisebuchungen (etwa Flugtickets, Unterkunft) gibt es kein gesetzlich verankertes kostenloses Rücktrittsrecht – unabhängig davon, ob diese beim Leistungserbringer (Reiseveranstalter, Fluglinie, Hotel) oder über einen Vermittler gebucht werden. Damit die Buchung zustande kommt, reicht ein einziger Mausklick. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Vertrag fix. Ein nachträgliches Umbuchen oder nachträgliche Änderungen (etwa Namensänderung bei Flugtickets) können mit erheblichen Zusatzkosten verbunden sein oder sind oft gar nicht möglich. Aus diesem Grund sollte man bei der Buchung die Eingaben genau kontrollieren sowie die Buchungsschritte entsprechend dokumentieren (z. B. Screenshots).

MINI-tipp

Besser Reisen

Wer bereits beim Buchen einer Reise aufpasst, kann sich Ärger und Geld sparen. Die AK-Broschüre „Tipps für einen schönen Urlaub“ informiert, was Sie vor, während und nach der Reise beachten müssen.

 **Bestelltelefon: 050 477-2823**

Handytarife vergleichen!

Sie möchten Ihre Telefonkosten senken oder den Handyanbieter wechseln? Der Handytarif-Rechner der AK wertet Ihr Telefonieverhalten aus und findet den passenden Tarif für Sie.

 tarifrechner.arbeiterkammer.at



Sozialversicherung: Schutz und Leistungen für Eltern im Detail!

Die Sozialversicherung bietet im Rahmen der Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung umfassende Leistungen für Eltern! Egal, ob es um Mitversicherung, Pensionsanrechnung oder Kündigung geht.

Vor und nach der Geburt eines Kindes gelten für Eltern in der Sozialversicherung folgende Regelungen:

▶ Leistungen der Krankenversicherung

Als werdende Mutter dürfen Sie ab der achten Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin nicht mehr beschäftigt werden. Sie befinden sich im Mutterschutz, der bis acht Wochen (in Ausnahmen bis zu zwölf Wochen) nach der Geburt dauert. Bereits ab dem Beginn des Mutterschutzes bekommen Sie von der Krankenversicherung das Wochengeld. Es ersetzt Ihr Einkommen und wird von der Krankenversicherung monatlich im Nachhinein ausbezahlt.

Das Wochengeld ist ein Einkommensersatz für unselbstständig erwerbstätige Frauen, geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmerinnen mit Selbstversicherung sowie voll versicherte freie Dienstnehmerinnen. Kein Wochengeld bekom-

men zum Beispiel Studentinnen ohne Erwerbstätigkeit. Im Anschluss an das Wochengeld erhalten Sie das Kinderbetreuungsgeld. Während Sie das Kinderbetreuungsgeld beziehen, sind Sie gesetzlich krankenversichert. Auch dann, wenn Sie vorher nicht erwerbstätig waren.

Beachten Sie, dass die gesetzliche Krankenversicherung mit dem Auslaufen des Kinderbetreuungsgeldes endet. Wollen Sie länger in Karenz bleiben, empfehlen wir Ihnen eine Mitversicherung bei Angehörigen. Dann haben Sie Anspruch auf alle Sachleistungen: Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Medikamente.

▶ Leistungen der Pensionsversicherung

Die gesetzliche Pensionsversicherung anerkennt die Kindererziehungszeit. Sie wird als Beitragszeit in Ihrem Pensionskonto eingetragen.

Für jedes Kind wird Ihrem Pensionskonto 48 Monate lang die Beitragszulage

hinzugerechnet. Bei Mehrlingsgeburten sind es 60 Monate. Bekommen Sie vor dem Ablauf dieser Zeit ein weiteres Kind, beginnt mit seiner Geburt ein neuer Anrechnungszeitraum. Wenn Sie vor dem Ablauf des Anrechnungszeitraumes von vier bzw. fünf Jahren wieder in das Berufsleben einsteigen möchten, dann laufen die Kin-



Haben Sie Fragen zu Ihrem Recht im Berufsleben? Besuchen Sie die Fachmesse der AK.

11. Mai: "FrauenFragen"

Zum 4. Mal findet heuer die AK-Fachmesse für Frauen und Arbeit - „FrauenFragen“ statt. Viele Organisationen beraten vor Ort.

Im Beratungsalltag der AK stellt sich immer wieder heraus, dass Frauen über ihre grundlegenden Rechte nicht bzw. nicht ausreichend informiert sind und dadurch erhebliche persönliche und wirtschaftliche Nachteile erleiden. Frauen haben aufgrund ihrer zahlreichen Betreuungsverpflichtungen oft auch nicht die Zeit, sich bei diversen Institutionen über ihre Rechte zu informieren. Daher bietet die AK Kärnten auch heuer wieder an einem Tag und an einem Ort konzentriert eine Messe, auf der sich Frauen über ihre Rechte im Berufsleben informieren können. Die AK

lädt dazu am 11. Mai auch Organisationen wie ÖGB, AMS, GKK, PVA, AMI, Regionalanwaltschaft für Gleichbehandlung oder Frauenberatungsstellen ein, um Frauen umfassend zu beraten.

Kinderbetreuung und „Frauencafé“

Ein „Frauencafé“ sowie kostenlose Kinderbetreuung runden das Angebot ab.

Termin: Donnerstag, 11. Mai, 9-16 Uhr
Ort: AK Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

 kaernten.arbeiterkammer.at/veranstaltungen

dererziehungszeiten parallel zur Ihrer Pflichtversicherung weiter. Die Gutschrift auf Ihrem Pensionskonto steigt. Die aktuelle Höhe Ihres Pensionskontostandes können Sie übrigens jederzeit einsehen!



Fotolia/yury/imaging

Die Sozialversicherung ist eine wichtige Säule des Sozialstaates und bietet Schutz vor den Risiken der Krankheit, des Alters und eines Arbeitsunfalls.

▶ Leistungen Arbeitslosenversicherung

Wenn Sie Arbeitslosengeld zum ersten Mal in Anspruch nehmen, müssen Sie innerhalb der letzten zwei Jahre zumindest 52 Wochen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sein, also über der Geringfügigkeitsgrenze (2017: 425,70 Euro). Wenn Sie das Arbeitslosengeld nicht zum ersten Mal in Anspruch nehmen, müssen Sie innerhalb des letzten Jahres 28 Wochen versicherungspflichtig gearbeitet haben.

Als Elternteil sind Sie während der Karenzzeit gegen Kündigung und Entlassung abgesichert.

Anspruch auf Karenz haben Sie als Mutter bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres Ihres Kindes.

Im Normalfall endet der Kündigungsschutz während einer Karenz vier Wochen nach dem zweiten Geburtstag Ihres Kindes. Zu diesem Zeitpunkt darf Ihr Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis beenden. Haben Sie sich für eine Variante des Kinderbetreuungsgeldes entschieden, können Sie zusätzlich das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe beziehen (nicht möglich beim einkommensabhängigen Kindergeld). Weitere Details finden Sie in der AK-Broschüre „Familienzuwachs“.

kaernten.arbeiterkammer.at/broschueren

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Jetzt neu: Online-Rechner zum Kinderbetreuungsgeld

Wie lange möchten Sie zu Hause bleiben, um Ihren Nachwuchs zu betreuen? Teilen Sie die Betreuungszeit mit dem Partner, oder bleiben Sie beim Baby alleine zu Hause? Welche Variante des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) passt zu Ihrer Lebenssituation? Eltern sollten sich gut überlegen, welches Modell am besten zu ihnen passt. Der neue Online-Rechner des Bundesministeriums für Familien und Jugend bietet Ihnen die Möglichkeit, zahlreiche unterschiedliche Optionen durchzurechnen. Der neue Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner für Geburten ab 1. März 2017 besteht aus fünf einzelnen Rechnern, die Sie bei der Berechnung rund um das Kinderbetreuungsgeld unterstützen sollen. Mehr auf www.bmfj.gv.at

Arbeiterkammer lädt zum Elternfrühstück



Fotolia/Coloures-pic

Ab März treten das neue Kinderbetreuungsgeld-Konto sowie der Familienzeitbonus in Kraft. In Kooperation mit der Kärntner Gebietskrankenkasse lädt die AK Kärnten werdende Eltern zu einem Elternfrühstück ein, um über die Neuerungen zu informieren. Die Termine in den Bezirken:

- 3. März, 5. Mai, 7. Juli, 1. September, 3. November: AK Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
- 7. April, 2. Juni, 28. Juli, 6. Oktober, 1. Dezember: AK Villach, Kaiser-Josef-Platz 1
- 21. April, 21. Juli, 20. Oktober: AK Wolfsberg, Am Weiher 7/2
- 23. Juni, 22. September, 24. November: AK Spittal, Lutherstraße 4

Beginn jeweils um 9 Uhr, **Teilnahme ausschließlich mit Anmeldung unter:**

arbeitsrecht@akktn.at 050 477-2203

MINI-tipp

Broschüren für Familien

Die Arbeiterkammer bietet Eltern kostenlose Broschüren rund ums Thema Familie an. Ob eine umfassende Broschüre zu „Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld“, „Familienzuwachs – Ansprüche aus der Pensions- und Arbeitslosenversicherung“ oder die „Geburt eines Kindes – die wichtigsten Behördenwege“: die Broschüren können Sie online auf kaernten.arbeiterkammer.at/broschueren durchblättern oder telefonisch bestellen.



Bestelltelefon 050 477-2823

AK-Bibliothek: Firmenlieferservice

Das Lieferservice für Medien: Die AK-Bibliotheken bringen den gewünschten Lesestoff außerhalb der Öffnungszeiten direkt an den Arbeitsplatz. 130.000 Medien können schnell und einfach online bestellt werden.



Das bestellte Medium wird in den AK-Bibliotheken zusammengestellt und dem Boten übergeben.

Bücher schaffen Abenteuer im Kopf. In der Knappheit ihrer Zeit ist es für Arbeitnehmer aber sehr schwer, diese Abenteuer zu erleben. Nicht jeder hat zu den Öffnungszeiten unter der Woche die entsprechende Zeit zum Schmökern und Ausleihen. Das Firmenlieferservice für Medien der AK-Bibliotheken bietet Abhilfe. Arbeitnehmern wird ein einfacher und unbürokratischer Zugang zu 130.000 Medien ermöglicht. „Wir bieten den Arbeitnehmern die Möglichkeit, außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien bequem vom Arbeitsplatz auszuleihen“, sagt AK-Bibliotheksleiter Christoph Kreuzter. Einfach einmal

im Monat zu einem fixen Termin online bestellen, und fünf Tage später erfolgt die Zustellung mittels (Fahrrad-)Boten.

Ihr Status am Online-Konto

Der aktuelle Stand zur Bestellung ist auf dem Online-Konto abrufbar. „Wie beim Lieferservice für Essen – jederzeit online bestellen, und die Lieferung erfolgt etwas später am Arbeitsplatz“, so Kreuzter.

Rückgabe und Verlängerung

Wird das Medium nicht innerhalb der angegebenen Frist zurückgegeben, kann über den Online-Zugang eine Verlänge-



Die Zustellung intern und Verteilung übernimmt das Unternehmen oder der Betriebsrat.



Einfach und bequem bestellt – schnell und unkompliziert an den Arbeitnehmer geliefert.

rung beantragt werden. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich in der Firma; Medien einfach wieder in die Firma mitbringen. Der Bote tauscht sie gegen die neuen Bestellungen aus.

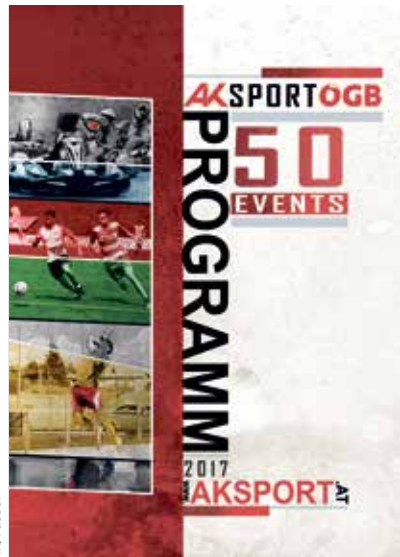
Noch Fragen?

☎ 050 477-5001

@ bibliothek@akktn.at

🌐 kaernten.arbeiterkammer.at/
buecheraufreisen

Der Sport steht am Programm



Das neue Sportprogramm des AK Sport ÖGB.

Das neue Sportangebot 2017 zeigt sich von einer neuen Seite.

Das Betriebssportprogramm des AK Sport ÖGB bietet auch heuer wieder eine Plattform für Interessierte, Motivierte und Sportbegeisterte. Traditionelle wie trendorientierte Sportarten füllen das gesamte Programm 2017:

Billard kann ab März von Villach bis Wolfsberg gespielt werden. Für Profis und Hobbyspieler – jeder ist willkommen. **Kleinfeldfußball** ist mit fünf Feldspielern plus einem Tormann eines der meistgenutzten Angebote im AK-Betriebssport. Das erste Spiel beginnt im April. **Kart-Grand-Prix** ist seit Jahren die größte Sportveranstaltung. 2016 nahmen über

900 Rennsportfans an zwölf Terminen teil, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Vorrunden starten ab Mai.

Beachvolleyball ist der Sport für Jung und Junggebliebene. Erster Aufschlag ab Juli im Strandbad Klagenfurt.

Hallenfußball ist beliebt bei Ballkünstlern, die auch ohne Rasen auskommen. Die ersten Fußballspiele beginnen im November.

Schach erfreut sich steigender Beliebtheit in allen Altersklassen. Ende Mai geht's los.

Tennis wird in Zweier- oder Vierer-Teams gespielt. Vorrundetermine finden Mitte Mai statt.

Bowling erfolgt im Einzel- und Doppelbewerb. Vereins- und Hobbyspieler sind herzlich willkommen.

🌐 www.aksport.at

Die digitale Kluft in der Schule

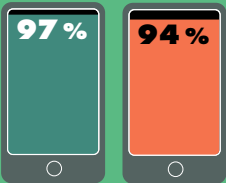
Ohne Internet geht vieles nicht mehr. Aber der Zugang zu und die Nutzung von Smartphone, Laptop und Co. sind je nach Schultyp ungleich verteilt.

Wie gut klappt die digitale Bildung in der Schule?

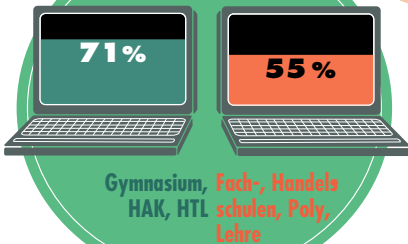
Die AK befragte 500 Österreicherinnen und Österreicher zwischen 15 und 19

Welche digitalen Geräte besitzt Du?

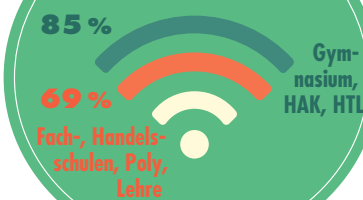
Smartphone



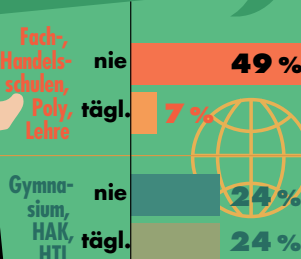
Laptop



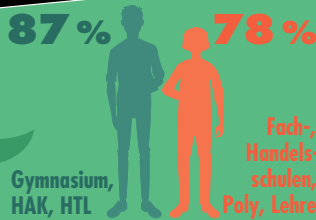
WLAN zu Hause



Ich nutze das Internet für die Ausbildung



Ich kenne mich mit digitalen Medien sehr gut oder gut aus

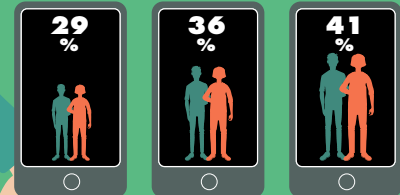


digital Schummeln

Test: heimlich Smartphone, Laptop und Co. genutzt

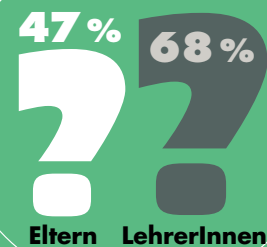
Hausübungen: über WhatsApp Facebook und Co. abgeschrieben

Darüber sage ich jetzt nichts



Werte für alle SchülerInnen und Lehrlinge

Wer kennt sich besser oder gleich gut aus, wen kannst Du fragen?



Grafik: studioback.at Redaktion: Ute Böisinger

Für gleiche Chancen im Netz

Die digitale Kluft verläuft längst nicht nur zwischen Jüngeren und Älteren. Auch unter den Jugendlichen entscheidet schon der Schultyp über die Teilhabe an der digitalen Welt. Die AK sagt: Digitale Bildung muss es für alle geben,

egal ob die Jugendlichen eine Matura oder eine Lehre anstreben.

■ **Die Berufsschulzeit** muss ausgedehnt werden, damit mehr Zeit für das Entwickeln digitaler Kompetenzen bleibt. Dafür müssen auch die Ausbil-

dungspläne in der Lehrausbildung und die Lehrpläne der Berufsschulen überarbeitet werden.

- **Alle Schulen**, von der Volksschule zum Gymnasium, brauchen eine leistungsfähige IT-Infrastruktur. Das Geld könnte von der neuen Bildungstiftung kommen.
- **Lehrerinnen und Lehrer** müssen gezielt weitergebildet werden.

tipp-PROFIL

Mein Job: ständige Einsatzbereitschaft

GERT THOMASER

Der gebürtige Wolfsberger ist mit 37 Jahren einer der erfahrensten Notfallsanitäter sowie Leitstellendisponenten beim Roten Kreuz in Kärnten. In der Arbeitnehmervertretung ist er bereits seit 2008 tätig und als Betriebsratsvorsitzender seit 2013 immer für die Sorgen und Anliegen der Mitarbeiter beim Roten Kreuz da. Thomaser lebt mit seiner Frau in Wolfsberg und hat drei Kinder.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Eine gewisse Beharrlichkeit und Konfliktfreudigkeit, weil etwas Neues entsteht, aus dem man lernt.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Neben der ständigen Einsatzbereitschaft sind es der Zusammenhalt und der ehrliche Umgang untereinander.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Die Familie ist ein Erfolg, auf den ich stolz bin. Man bestreitet gemeinsame Wege und hat immer einen Rückhalt.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei der AK, den Fachgewerkschaften und bei Leuten, die nichts mit meinem Job zu tun haben. Vor allem bei meiner Frau.

Welche Reformen bewundern Sie?

Sämtliche Reformen, die den sozialen Bereich betreffen.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Mein Bruder, da er als Arbeitgeber spannend agiert und viel zur Mitarbeiterfreundlichkeit beiträgt.

Was verabscheuen Sie?

Wenn hohe Erwartungen, die an Mitarbeiter gestellt werden, zwar erfüllt werden, aber keine Wertschätzung erfolgt.

Was macht Sie glücklich?

Freitag, 13 Uhr :)

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Viel Zeit in der Natur zu verbringen. Besonders beim Fischen werden die Akkus wieder geladen.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger.

tipp-DABEL



1 AK-Young lädt zum "Step-in"

Die AK Kärnten ermöglicht Lehrlingen, ihrer Interessenvertretung auf Augenhöhe zu begegnen. Dazu lädt sie regelmäßig Berufsschüler zum „Step-in“ in die AK in Klagenfurt. Junge Mitarbeiter der AK beantworten in freundschaftlicher Atmosphäre und einem gemütlichen Ambiente alle Fragen rund um die Lehre und zeigen, was die AK jungen Menschen bietet. Die Lehrlinge lernen außerdem Referenten aus den Abteilungen kennen. Als Draufgabe wird die AK-Bibliothek erkundet. Infos unter akyoung.at



Die AK-Broschüre „Auf einen Blick“ im neuen Gewand.

Fotos: AK (3), LPD_Höher



2

2 Meister im Kärntnerstock

Auch heuer finden wieder die beliebten Meisterschaften mit dem Kärntnerstock statt. In neun Vorrundengruppen in ganz Kärnten werden ab 13. Jänner die Aufsteiger für das große Finale am 25. Feber in Klagenfurt in der Sepp-Puschnig-Halle gesucht. Der AK Sport ÖGB freute sich über die vielen sportbegeisterten Eisschützen, die sich bis dato bei den Vorrunden zusammenfanden und mit ihren Kollegen aus den Betrieben um die Trophäe gespielt haben.



3

3 Neujahrsempfang des Landes

Am 16. Jänner veranstaltete die Kärntner Landesregierung im Casineum Velden den Neujahrsempfang. Dieser stand unter dem Motto „Kärnten 2017 – Zukunft gemeinsam gestalten“. Landeshauptmann Peter Kaiser, seine Stellvertreterinnen Beate Prettnner und Gaby Schaubig sowie die Landesräte Christian Beniger und Rolf Holub hießen an die 1.000 Gäste willkommen. Unter den Besuchern war auch AK-Präsident Günther Goach. Am Bild: Prettnner, Kaiser und Goach.



4 Günther Goach besuchte Firma Mahle

Die Firma Mahle Filtersysteme Austria GmbH mit Sitz in St. Michael ob Bleiburg beschäftigt rund 1.800 Personen - davon rund 80 Lehrlinge. AK-Präsident Günther Goach besuchte mit Landeshauptmann Peter Kaiser die Betriebsstätte. Bild v. l. n. r.: Betriebsrat (BR) Johann Slanitz, BR-Vorsitzende Astrid Huber, AK-Bezirksstellenleiter Adolf Buchbauer, Goach, Geschäftsführer Thomas Berg, BR-Vorsitzende Petra Thaler, Kaiser, Geschäftsführer Marc Wittlinger sowie BR Hartwig Popp.

AK Kärnten auf einen Blick

Wichtige Zahlen, Daten und Fakten der AK kurz zusammengefasst.

Die Arbeiterkammer Kärnten steht für kompetente Mitgliederservice und bietet zukunftsweisende Lösungen für die Arbeitswelt von morgen an. Als gesetzliche Interessenvertretung von über drei Millionen Menschen in Österreich, rund 200.000 davon in Kärnten, begleiten wir Arbeitnehmer durch ihr Berufsleben und helfen kompetent in schwierigen Lebens-

lagen. Neben dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht, kämpfen wir als einzige Konsumentenschutzorganisation für alle Kärntner. Die neue Broschüre verschafft einen Überblick über alle Angebote und Leistungen der Arbeiterkammer. Ihre AK ist für Sie da.

 kaernten.arbeiterkammer.at/broschueren

tipp-INTERN



AK/Heige Bauer

AK-Direktor Winfried Haider

Kärntner Arbeitnehmer fit für die Zukunft machen

Menschen mit geringerer Qualifikation haben es am Arbeitsmarkt schwer. Statistiken belegen, dass sie es sind, die häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Um dem entgegen zu wirken, setzen wir kontinuierlich Maßnahmen, um leistbare und zielgenaue Bildungsangebote zu schaffen. Wie mit unserem beliebten AK-Bildungsgutschein: 400.000 Euro fließen jährlich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder. Der Gutschein kann bei unseren Partnerorganisationen VHS, die Kärntner Volkshochschulen und dem bfi, dem Berufsförderungsinstitut, eingelöst werden. Insgesamt werden über 3.150 Kurse an diesen beiden Bildungseinrichtungen angeboten, die von über 34.000 Teilnehmern im Jahr besucht werden. Ich bin überzeugt, dass Lern-erfolge auch durch das Umfeld geprägt sind. In modernen, freundlichen Räumlichkeiten und Seminarräumen lernt es sich leichter. Auch das technische Equipment muss am neuesten Stand sein, immerhin möchten wir unsere Mitglieder auf die immer schneller zunehmende Digitalisierung vorbereiten. Es macht mich stolz, dass mit dem neuen, modernen bfi-Standort die Vision eines Erwachsenenbildungscampus am Bahnhofplatz in Erfüllung gegangen ist. Nach der Sanierung des AK/ÖGB-Bildungsforums haben wir nun zwei kompetente Erwachsenen-Bildungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zur AK. Wir sind somit gut für die (Bildungs-) Zukunft aufgestellt und verfolgen konsequent ein Ziel: den Kärntner Arbeitnehmern bestmögliche Schulungsbedingungen zu bieten.

Fachmesse der ARBEITERKAMMER für Frauen und Arbeit



FrauenFragen

Ausbildung Beruf Familie Recht

Donnerstag, 11. Mai 2017

9.00 bis 16.00 Uhr

Arbeiterkammer Kärnten
Bahnhofplatz 3, Klagenfurt

Arbeit & Recht · Ausbildung · Arbeitszeit · Behinderung · Berufswahl ·
Diskriminierung · Elternteilzeit · Familienhospiz · Geburt & Schwangerschaft ·
Karenz · Kind & Karriere · Kinderbetreuungsgeld · Kündigungsschutz ·
Mentoring · Mobbing · Pension · Pflegekarenz · Persönlichkeit & Selbstwert ·
Teilzeit & Geringfügigkeit · Weiterbildung · Wiedereinstieg · Zuverdienst

Ganztägig geöffnetes FrauenCafé mit Snacks und Erfrischungen.

Kinderbetreuung mit Spiel und Unterhaltung.

Der Eintritt ist frei!

P.b.b.>tipp<02Z033656M | AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee · Bahnhofplatz 3 · Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) |
Alexandra Aspernig-Dohr (CvD) | Helfried Fasser | Margit Gesierich | Verena Tischler

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: Fotolia/pathdoc

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG · 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee · DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum